

Beratung für sehbehinderte Menschen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Beratung für sehbehinderte Menschen

Die Beratung soll dabei helfen, die behinderungsbedingten Schwierigkeiten beim Finden von Hilfsmitteln oder Hilfen zur Kompensation der Behinderung auszugleichen. Falls erforderlich erfolgt eine aktuelle Erhebung der Sehfunktionen, um eine Einschätzung zu bestehenden sozialrechtlichen Ansprüchen geben zu können. Das bestehende Krankheitsbild wird ggf. erklärt und in seiner Bedeutung für das Sehen besprochen.

- Bei Säuglingen und Kleinkindern erfolgt eine Einschätzung zur Gefahr einer Entwicklungsbeeinträchtigung durch geringes Sehvermögen. Falls notwendig, wird der Kontakt zu fördernden Einrichtungen vermittelt. Es werden Hinweise für eine spezielle Betreuung in Kita und Schule gegeben.
- Es werden mögliche hilfreiche optisch oder elektronisch vergrößernde Sehhilfen sowie Alltagshilfsmittel aus einem umfangreichen Pool erprobt und schriftlich empfohlen.
- Auch für eine sehbehindertengerechte Arbeitsplatzausstattung werden Hilfsmittel ausgewählt und eine schriftliche Empfehlung gefertigt.
- Wir beraten zu beruflichen Perspektiven, Umschulungen und Wiedereingliederungen.
- Es erfolgt eine Beratung zur Beantragung von möglichen Leistungen und deren üblichen Kostenträgern.
- Sozialrechtliche Ansprüche, u.a. bezüglich des Landespflegegeldes wegen hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit, werden erklärt. Erforderliche Anträge werden aufgenommen.

Voraussetzungen

- **Vorliegende oder drohende Sehbehinderung sowie hochgradiger Verdacht**
Diagnose über eine Sehbehinderung muß bereits vorliegen
- **Terminvereinbarung**
Terminvergabe nur nach telefonischer Rücksprache

Erforderliche Unterlagen

- **Kurzbefund vom Augenarzt oder einer Augenklinik**
- **Schwerbehindertenausweis (wenn bereits vorhanden)**
- **derzeit genutzte Sehhilfen (Brillen, Lupen o.ä.)**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gesundheitsdienstgesetz (GDG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=%C3%96GesDG_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

30-120 Minuten

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Gesundheitsamt Mitte in Anspruch genommen werden.